

Betreueraufgaben

1. Betreueraufgaben

1.1 Allgemeines

Der Betreuer hat den Antragsteller bei der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens fachkundig zu unterstützen und zur Sicherstellung des Förderungszweckes die nachfolgend beschriebenen Aufgaben wahrzunehmen. Die Betreueraufgaben müssen so erledigt werden, dass sie den jeweils geltenden Prüfungsanforderungen gerecht werden.

Sämtliche Leistungen, die im Rahmen der Betreuung erbracht und abgerechnet werden, müssen nachvollziehbar dokumentiert sein.

1.2 Antragstellung

Bei der Antragstellung hat der Betreuer insbesondere zu gewährleisten, dass die dem **Förderantrag beizulegenden Unterlagen bzw. Anlagen vollständig** sind. Soweit Formblätter vorhanden sind, sind diese zu verwenden.

Der Betreuer wirkt bei der Betriebsdatenerhebung und der Baukostenschätzung, mit. **Vor Beginn der Maßnahmen** sind mit dem Antragsteller wesentliche Inhalte (vor allem Finanzierbarkeit und Durchführbarkeit des Vorhabens betreffend) nochmals eingehend zu besprechen (**Baubeginnbesprechung**). Dabei wird der Antragsteller u. a. auch über die zu beachtenden allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) informiert.

1.3 Objektüberwachung

Der Betreuer begleitet die Abwicklung der Baumaßnahme im Rahmen von **mindestens einem zu dokumentierenden Betriebsbesuch während der Bauphase**. Der Bericht hierüber ist mit dem Endverwendungsnachweis in Kopie der Bewilligungsstelle zuzuleiten.

Zeichnen sich nennenswerte **Abweichungen vom beantragten Konzept ab**, hat **umgehend eine schriftliche Mitteilung an die Bewilligungsstelle** (mit Be-

schreibung und Begründung) zu erfolgen. Abweichungen von der Planung dürfen nur mit Genehmigung der Bewilligungsstelle vorgenommen werden.

Nach **Fertigstellung des Vorhabens** führt der Betreuer gemeinsam mit dem Bauherrn und gegebenenfalls der beauftragten Baufirma eine dokumentierte **Objektbegehung** und eine Schlussbesprechung durch. Der Betreuer weist dabei den Zuwendungsempfänger auch auf die während der Zweckbindungsfrist einzuhaltenden Auflagen hin (zum Beispiel Meldung von Betriebsinhaberwechsel).

Der Bewilligungsstelle ist ein **Schlussprotokoll** vorzulegen, das neben einer Dokumentation der durchgeführten Investitionen und dem zusammenfassenden Ergebnis der vom Betreuer vorgenommenen Belegprüfung auch eine Auflistung der erbrachten Betreuerleistungen enthält, die dem Antragsteller nachweislich (Unterschrift) zur Kenntnis gebracht wurde.

1.4 Zahlungsantrag

Es ist zum Abschluss der Maßnahme ein Zahlungsantrag (er ist gleichzeitig Endverwendungsnachweis) zu erstellen.

Der Betreuer überprüft alle bei der Durchführung der Fördermaßnahme(n) angefallenen Einzelbelege und Zahlungsnachweise auf **Vollständigkeit sowie sachliche Richtigkeit** und gewährleistet, dass der **Zahlungsantrag mit Belegliste** einschließlich einer **Excel-Belegliste** nach Vorgaben der Zahlstelle korrekt erstellt und unter Beifügung aller Originalrechnungen (auch förderrelevante Kaufverträge) sowie dazugehöriger Zahlungsnachweise fristgerecht vorgelegt wird, spätestens jedoch bis zu dem im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Enddatum. Der Verwendungsnachweis ist vom Betreuer nach den im Bescheid genannten genehmigten Investitionen (Baubereiche) zu gliedern und die Rechnungsbelege sind entsprechend zuzuordnen.

2. Betreuervertrag, Evaluierung, Weitergabe von Daten

Die Bewilligung einer Betreuerförderung setzt den Abschluss eines Vertrages zwischen Betreuer und Betreutem voraus. In diesem Vertrag sind die unter Nr. 1 genannten Betreuungsaufgaben aufzuführen und deren Bezahlung zu regeln. Folgende Klausel ist zwingend in die Betreuungsverträge aufzunehmen:

„Hinweise zum Datenschutz/Einwilligungserklärung

Der Betreuer ist berechtigt, betriebsbezogene und persönliche Daten des Auftraggebers im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Der Betreuer ist weiter berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag erhobenen Daten zum Zwecke der Evaluierung des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft sowie zum Zwecke der Überprüfung der Fördermaßnahme an den Bayerischen Obersten Rechnungshof, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landesanstalt für Landwirtschaft und die Bewilligungsstelle weiterzugeben.“

Ein Muster-Betreuungsvertrag ist dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unverzüglich vorzulegen. Der Betreuungsvertrag für jede Fördermaßnahme ist der zuständigen Bewilligungsstelle mit dem Antrag vorzulegen.

Der Betreuer ist bei vorliegender Einwilligungserklärung verpflichtet, die oben genannten Daten an das StMELF, den ORH, die LfL und die Bewilligungsstelle weiterzugeben.

3. Abschluss der Betreuung

Die Betreuungsaufgaben enden mit dem Abschluss der Investitionsmaßnahme. Die Festsetzung der endgültigen Höhe der Zuwendung durch die Bewilligungsstelle stellt den Abschluss der Investitionsmaßnahme dar.

4. Aufbewahrungsfristen

Die dem geförderten Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen sind für den im Förderantrag genannten Zeitraum aufzubewahren.